Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

4.2 Wiedereröffnung des Impfzentrums in Gütersloh
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2021 - DS-Nr.: 5593 -
Maßnahmen gegen die aktuelle Corona-Welle
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2021 - DS-Nr.: 5597 -

Die CDU-Fraktion führte aus, dass sich zahlreiche Punkte ihres Antrages durch zeitliche Überschneidungen bereits erledigt hätten, insbesondere was die Impfstelle und das Impfen durch die Hausärzte betreffe. Bestimmte Berufsgruppen wie das medizinische Personal, Erzieher und Grundschullehrer seien sehr früh geimpft worden. Sie stelle sich die Frage, ob man diese Berufsgruppen nicht gezielt ansprechen und Termine in der neuen Impfstelle anbieten könne, um gerade denjenigen, die mit besonders vulnerablen Gruppen arbeiteten, eine zeitnahe Impfung zu ermöglichen. Viele Hausärzte würden nur noch Termine im Januar und Februar 2022 vergeben können. Der vierte und fünfte Punkt ihres Antrages habe sich bereits im Laufe der vorherigen Diskussion geklärt. Man sollte sich allerdings darauf einstellen, dass sich künftig auch geimpfte Besucher testen lassen müssten und entsprechende Tests sowie personelle Ressourcen bereithalten.

Die Verwaltung teilte mit, dass das Personal in den Pflegeeinrichtungen direkt mitgeimpft werde. Es sei vor allem eine Frage der Kapazität, zumal auch Auffrischungsimpfungen für über 70-jährige Personen oder aber auch für alle im Gespräch seien. Sobald man über Kapazitäten verfüge, wolle man den von der CDU-Fraktion angesprochenen Berufsgruppen ein Angebot an der Impfstelle zu machen. Im Moment werde es aber nicht gelingen, bereits große Aktionen anzubieten. Bezüglich der Testungen teilte sie mit, dass diese sich auf die am 22.11.2021 in Kraft tretende Verordnung bezögen. In der Öffentlichkeit werde eine dazu abweichende Diskussion geführt und zwar im Sinne einer Testpflicht für alle und jeden Tag.

Mitglied Klute (SPD-Fraktion) berichtete, dass er aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen allgemein den Eindruck habe, dass es in den Pflegeeinrichtungen mit den Booster-Impfungen seit einigen Wochen recht gut funktioniere. Ein Problem sei, dass man in Deutschland sehr spät mit den Booster-Impfungen begonnen habe und dass es noch keine klare Festlegung der Ständigen Impfkommission gebe. Darüber hinaus gebe es bisher keine Impfpflicht, sodass es in den Pflegeeinrichtungen auch immer noch ungeimpfte Personen gebe.

Die SPD-Fraktion führte kurz aus, dass der Wiederaufbau des Impfzentrums bereits laufe und sich ihr Antrag somit erledigt habe. Sie bedankte sich beim Landrat, dass dieser sich frühzeitig deutlich und unmissverständlich zur 2G-Regelung positioniert habe. Zum Antrag der CDU-Fraktion äußerte sie, dass dieser noch etwas weitergehen könnte. Auch an den Schulen im Kreis gebe es ein Infektionsgeschehen;

zwar erkrankten Kinder und Jugendliche selten und noch seltener sehr schwer, dennoch seien diese infektiös und würden das Virus weitertragen. Sie halte es daher für richtig, bei der aktuellen Infektionslage – so seien die Krankenhäuser bereits an der Kapazitätsgrenze angekommen – die Maskenpflicht in den Schulen vorübergehend wieder einzuführen. Es sei besser, wieder eine Maskenpflicht zu verordnen, als die Schulen schließen zu müssen. Sie schlage daher vor, den Antrag der CDU-Fraktion um eine entsprechende Forderung an das Land NRW zu ergänzen.

Der Landrat stellte zum Sprachgebrauch klar, dass es sich bei der Impfstelle nicht um die Wiederöffnung des Impfzentrums handele; letzteres habe unter Fristsetzung schließen müssen. Darüber hinaus informierte er, dass er den Ministerpräsidenten angeschrieben habe, sich bei den Gesprächen am 18.11.2021 massiv für eine 2G-Regelung im Freizeitbereich einzusetzen.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass ihr Antrag nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden müsse, da die Verwaltung zu allen Punkten bestätigt habe, dass sie bereits tätig sei. Da man nicht die Möglichkeit gehabt habe, über die von der SPD-Fraktion angesprochene Maskenpflicht fraktionsintern zu beraten, rege sie an, dass die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag für die Sitzung des Kreistages am 29.11.2021 vorbereite.

Die GRÜNE-Fraktion stellte sich die Frage, ob diesbezüglich ein Antrag notwendig sei. Sie sehe es als Aufforderung an den Landrat, dies an das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW zu adressieren sowie an die Schüler und Eltern zu appellieren, bei der jetzigen Lage im Unterricht eine Maske zu tragen.

Die CDU-Fraktion begrüßte den Appell an die Landesregierung und äußerte, dass bereits viele Schüler dies unterstützten.

Die FDP-Fraktion äußerte, dass die Maskenpflicht in den Schulen ein sehr kontroverses Thema sei. Als sie bestanden habe, habe es auch kritische Stimmen gegeben. Die Maskenpflicht in den Schulen gelte auch weiterhin und zwar dann, wenn die Schüler ihren Platz verließen oder sich durchmischten. Zudem sei jedem freigestellt, die Maske weiterhin zu tragen. Sie werde sich daher dem spontanen Appell an die Landesregierung nicht anschließen, zumal sie dies auch für Wahlkampf halte.

Die SPD-Fraktion sprach sich dafür aus, dass der Landrat ihr Anliegen ohne formale Abstimmung als Appell an das Land richte. Abschließend merkte sie an, dass in der Praxis sich die Kinder in den Schulen häufig durchmischten. Die FDP-Fraktion brachte daraufhin ein, dass an den Schulen zudem intensiv getestet werde. Man müsse nicht dauerhaft Appelle an Land und Bund richten; die Entscheidung liege nicht beim Kreistag.

Der Landrat fragte sodann das Meinungsbild für einen derartigen Appell an das Land ab.

Da dieses nicht einstimmig war, äußerte der Landrat, dass er das divergierende Meinungsbild nicht für ausreichend halte, um einen entsprechenden Appell an das Land zu richten. Die GRÜNE-Fraktion fragte sich daraufhin, wie der Landrat wiederum ohne Beschluss oder Meinungsbild ein Schreiben zur 2G-Regelung habe aufsetzen können. Zudem wandte die SPD-Fraktion ein, dass sich die Mehrheit dafür ausgesprochen habe.

Auf eine Anmerkung der Verwaltung hielt der Landrat fest, dass es sich lediglich um ein von der Mehrheit gefasstes Meinungsbild handele.

Ergebnis: Ohne Abstimmung